

Solothurn, 29. September 2016

Bau- und Justizdepartement
Rötihof
Werkhofstrasse 65
4509 Solothurn

Vernehmlassungsantwort zur Teilrevision Strassengesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Die FDP.Die Liberalen Kanton Solothurn danken Ihnen für die Gelegenheit, eine Stellungnahme zur Teilrevision des Strassengesetzes einreichen zu dürfen.

Allgemeine und grundsätzliche Bemerkungen

Im Jahr 2022 läuft der befristete Zuschlag auf der Motorfahrzeugsteuer aus, welcher zur Finanzierung der Grossprojekte 'Westumfahrung Solothurn' und 'Umfahrung Olten' eingeführt worden war. Ohne eine Änderung am bestehenden Strassengesetz zeichnet sich ab, dass die anstehenden Projekte mit der heutigen Speisung des Strassenbaufonds nicht finanzierbar sein werden. Zudem ergibt sich im Zusammenhang mit dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 das Bedürfnis, die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur nicht mehr mit einem Fonds zu organisieren. Es besteht daher ein klarer, von der FDP anerkannter Bedarf, das Strassengesetz zu revidieren.

Eine Neuregelung der Strassenfinanzierung ist indessen mit zahlreichen brisanten Fragen verbunden:

- Ist die Art der Kostenaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden korrekt?
- Darf an der Höhe der Motorfahrzeugsteuer 'geschraubt' werden?
- Wie weit gehören die Velowege zur kantonalen Verkehrsinfrastruktur?
- Ist die Umwidmung eines Teils der Bussenerträge korrekt und drängt sich eine Kompensation des wegfallenden Ertrags in der allgemeinen Staatskasse auf?
- Etc.

Diese Fragen werden zum Teil sehr emotional diskutiert und können bei einer unausgewogenen Lösung am Ende die gesamte Vorlage gefährden. Es ist der FDP ein Anliegen, in den «heissen» Punkten für alle Anspruchsgruppen akzeptable Lösungen zu finden, damit die künftige Infrastrukturförderung (inklusive Unterhalt) vorausschauend und auf einem vernünftigen Niveau sichergestellt werden kann.

Da der Revisionsentwurf nur wenige Artikel enthält, welche teilweise mehrere «heisse Fragen» gleichzeitig betreffen, geben wir die Vernehmlassungsantwort im Folgenden nicht nach Artikel sondern nach «heissen Fragen» geordnet ab.

Bemerkungen / Stellungnahmen zu den «heissen Fragen»

«Heisse Frage»	Meinung der FDP
<p>Wieviel soll künftig gebaut werden? Soll als Prognose die grüne, gelbe oder rote Linie der Fondsentwicklung anvisiert werden?</p>	<p>Die FDP orientiert sich an der gelben Linie «plus». Das heisst, ein weiterer Infrastrukturausbau entsprechend den Bedürfnissen von Wirtschaft und Bevölkerung muss möglich sein. Es gibt in der Ausbauplanung der kantonalen Strasseninfrastruktur aber auch Projekte tieferer Priorität, welche in Zeiten knapper Finanzen zurückgestellt werden können.</p> <p>Die Speisung der Verkehrsfinanzierung soll demzufolge auf eine Planung entsprechend der 'gelben Linie' («massvoller Infrastrukturausbau») ausgerichtet werden.</p>
<p>Ist die Umwidmung eines Teils der Bussenerträge zugunsten der Strassenfinanzierung (entsprechend der Botschaft des Regierungsrats) richtig?</p>	<p>Ja, wir stimmen dieser Umwidmung zu.</p>
<p>Soll diese Umwidmung kompensiert werden, beispielsweise indem durch eine Plafonierung des Pendlerabzugs mehr Steuereinnahmen für die allgemeine Staatskasse generiert werden?</p>	<p>Nein, auf eine derartige Kompensation ist zu verzichten. Wir stimmen in diesem Punkt der Vorlage zu, wie sie jetzt ist.</p>
<p>Soll der befristete Zuschlag auf der Motorfahrzeugsteuer zugunsten der Grossprojekte wie geplant beendet werden, oder soll er zur künftigen Verkehrsfinanzierung beibehalten werden?</p>	<p>Es ist absolut wichtig für das Vertrauen in die Politik, dass dieser Zuschlag planmässig wieder abgeschafft wird. Dies wurde dem Volk seinerzeit versprochen.</p> <p>Die planmässige Abschaffung dieses Zuschlags ist auch eine wichtige Voraussetzung dafür, dass bei einem allfälligen künftigen Grossprojekt wieder eine solche Lösung zur Finanzierung herangezogen werden könnte.</p>
<p>Sollen die Gemeinden weiterhin wie bisher an der Finanzierung der Kantonsstrassen beteiligt (und damit nicht entlastet) werden?.</p>	<p>Nein. Wir stimmen in diesem Punkt dem Revisionsentwurf nicht zu und beantragen, die Gemeinden vom baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen zu entlasten.</p> <p>Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es soll längerfristig eine Entflechtung der Finanzierung vorgenommen werden, entsprechend dem Grundsatz: Kantonsstrassen bezahlt der Kanton – Gemeindestrassen bezahlt die Gemeinde. Die Entlastung der Gemeinden vom baulichen Unterhalt ist ein Schritt in die richtige Richtung. - Eine Finanzierung der künftigen Projekte entsprechend der gelben Linie scheint uns auch bei einem Wegfallen dieser Gemeindebeiträge (ca. 8 Mio CHF/a) noch gut möglich. - Die Entlastung der Gemeinden von diesen Beträgen ist ein altes Versprechen. Ein Nicht-Einlösen würde die ganze Vorlage gefährden.
<p>Soll eine Regionalisierung der Gemeindebeiträge vorgenommen werden?</p>	<p>Zu dieser Frage gibt es in der FDP kontroverse Meinungen. Der Grundsatz im Sinne von «Wer einen Nutzen hat, soll mitbezahlen» wird grundsätzlich positiv gesehen. Die praktische Realisierung scheint aber sehr schwierig. Insbesondere ist die Bereitschaft sehr gering, in dieser Frage Entscheide des Kantons einfach zu akzeptieren (wie es gemäss Revisionsentwurf vorgehen wäre).</p> <p>Wir beantragen, in der aktuellen Revision auf diese Regionalisierungsbestimmung zu verzichten. Es soll längerfristig eine Lösung angestrebt werden, bei welcher die Gemeinden gar keine Beiträge an die Investition von Kantonsstrassen mehr leisten müssen, dann entfällt auch das Bedürfnis solche Beiträge auf die nutzniessenden Gemeinden zu verteilen. (Es ist uns bewusst, dass eine solche Systemänderung kurzfristig wegen Fehlens einer Kompensation nicht möglich ist.)</p>

Soll die Finanzierung der Velowege wie vorgesehen ins Strassengesetz aufgenommen werden?	Ja, dies ist im Grundsatz richtig. Die FDP befürchtet allerdings, dass durch die Kantonalisierung ein übermässiger Bau, bzw. eine «Vergoldung» der Velowege erfolgen wird und warnt ausdrücklich davor. Wir sind der Meinung dass die Spargrundsätze im Strassenbau, welche wir gutheissen (siehe nächste Zeile), auch auf Velowege anzuwenden sind.
Sind Sparmassnahmen im Strassenbau im Sinne der Überlegungen in der Botschaft zur Gesetzesrevision möglich und sinnvoll?	Ja, wir glauben, dass ein Sparpotenzial in der einberechneten Grössenordnung (3 Mio CHF/a) möglich ist. Die Einsparungen dürfen aber keinesfalls im Werterhalt oder bei der Sicherheit erfolgen, sondern sind durch Weglassen von nicht funktionell Nötigem («nice to have») und durch Effizienzsteigerungen in der Ausführung zu erzielen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen Kanton Solothurn

Der Präsident

Christian Scheuermeyer

Arbeitsgruppe Umwelt, Bau, Verkehr

Dr. Jürg Liechti